

Präventionskonzept und Tipps für die außerschulische Jugendarbeit

Stand: 10. Juni 2021

Liebe Kinder- und JugendleiterInnen, liebe Naturfreunde!

Erfreulicherweise sind in der neuen Öffnungsverordnung wieder weitere Öffnungsschritte für die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit enthalten.

Die wichtigsten Rahmenbedingungen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit:

- Zusammenkünfte **mit bis zu 50 TeilnehmerInnen inkl. Betreuungspersonen**
- Mehrere Zusammenkünfte sind parallel möglich.
- **Abstand und Maske können innerhalb der Gruppe entfallen**, wenn ein COVID-19-Beauftragter bestimmt wurde und ein Präventionskonzept vorliegt.
- **Für die Teilnahme muss der Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr erbracht werden:** Dafür reicht beim erstmaligen Betreten ein negativer Schultest oder ein Antigentest, der unter Aufsicht der Leitung durchgeführt wurde. Gültig ist auch der Nachweis einer überstandenen Covid-19-Infektion bzw. der Nachweis einer Covid-19-Impfung (22 Tage nach Erstimpfung).
- **Betreuungspersonen müssen zumindest alle 7 Tage getestet werden** oder in geschlossenen Räumen eine Maske tragen. Alternativ zum Test gilt auch ein Nachweis einer Covid-19-Impfung (22 Tage nach Erstimpfung) oder überstandenen Infektion.
- **Für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr bzw. für VolksschülerInnen ist kein Nachweis nötig.**

Vielen Dank für euren tollen Einsatz in diesen sehr herausfordernden Zeiten!

Bei Fragen helfen wir euch gerne weiter!

Euer Team der Naturfreundejugend Österreich

Inhalt

Allgemein gültige Präventionsmaßnahmen	3
Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr.....	4
Rahmenbedingungen für die außerschulische Jugendarbeit.....	5
Präventionskonzept für außerschulische Jugendarbeit	7
1. Schulung der BetreuerInnen, TrainerInnen und InstruktorInnen	8
2. Spezifische Hygienemaßnahmen und Hygiene-Checkliste.....	9
3. Organisatorische Maßnahmen.....	11
4. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion.....	12
Praktische Tipps für eure Veranstaltungen.....	13
Ausschreibung und Information.....	13
Eintreffen der Kinder.....	13
Öffentliche Verkehrsmittel, Reisebusse.....	14
Hygiene.....	14
Aktivitäten.....	14
Babylefant spielt mit.....	15
Materialien.....	15
Dokumentation	16
Was tun bei Verdacht?	17
Anhang	18
Mögliche Symptome von Covid-19	18
Tägliche Dokumentation	19
Wichtige Informationen für Teilnehmende bzw. Eltern zum Thema Corona-Prävention	20

Allgemein gültige Präventionsmaßnahmen

- Beachtet stets die **aktuell gültigen Verordnungen und Empfehlungen** für die jeweilige Region!
- Auf erhöhte **Hygiene** (z. B. Händewaschen, Desinfektion) achten!
- In geschlossenen Räumen **regelmäßig gründlich lüften!**
- Der **Mindestabstand von 1 Meter** zu haushaltsfremden/ gruppenfremden Personen muss stets eingehalten werden.
- **Wege, Treffpunkte etc.** sind so zu wählen, dass der Abstand zu anderen Personen eingehalten werden kann.
- **Von der MNS-Pflicht ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren** und Personen, die laut ärztlichem Attest keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können. Personen **ab 14 Jahren** müssen eine **FFP2-Maske** tragen. Personen **von 6 bis 14 Jahren** müssen eine den Mund-Nasen-Bereich abdeckende, eng anliegende **Maske** tragen.
- In **öffentlichen Verkehrsmitteln** sowie an Haltestellen, Bahnsteigen oder Bahnhöfen muss in geschlossenen Räumen eine (FFP2-)Maske getragen werden. Wenn möglich, ist ein Abstand von einem Meter zu anderen Personen einzuhalten.
- In **Reisebussen** ist eine (FFP2-)Maske zu tragen, vor Zutritt muss der Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorgewiesen werden.
- Bei **Erste-Hilfe-Maßnahmen** sollten Maske und Handschuhe getragen werden.

Auch wichtig

Kinder haben ein Bedürfnis nach persönlicher Nähe, Hilfestellung und Geborgenheit. Bei aller Vorsicht scheint es uns wichtig, dass der Umgang mit den **Präventionsmaßnahmen mit Hausverstand, Gelassenheit und möglichst spielerisch** erfolgt!

Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr

Der Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr kann durch ein negatives Testergebnis (digital oder auf Papier) erbracht werden:

- Selbsttests mit Erfassung des Ergebnisses in einem behördlichen Datenerfassungssystem mit einer Gültigkeit von 24 Stunden.
- Antigen-Tests (z. B. Teststraße, Apotheke) mit einer Gültigkeit von 48 Stunden.
- PCR-Tests mit einer Gültigkeit von 72 Stunden.
- Ein Test zur Eigenanwendung kann auch unter Aufsicht von Betreuungspersonen/des Veranstalters durchgeführt werden.

Wurde die Erkrankung bereits durchgemacht, gelten die folgenden Regelungen:

- Genesene sind ab dem Zeitpunkt der Genesung ein 180 Tage lang von der Testpflicht befreit, es gelten der Absonderungsbescheid oder eine ärztliche Bestätigung über eine molekularbiologisch bestätigte Infektion.
- Ein Nachweis über neutralisierende Antikörper zählt für 90 Tage ab dem Testzeitpunkt.

Ist die Person bereits mit einem von der EMA zugelassenen Covid-19-Impfstoff geimpft worden, gelten die folgenden Regelungen:

- Die Erstimpfung gilt ab dem 22. Tag nach dem 1. Stich für maximal 90 Tage ab dem Zeitpunkt der Impfung.
- Der 2. Stich verlängert den Gültigkeitszeitraum um weitere 270 Tage.
- Impfstoffe, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist (z. B. von Johnson & Johnson), gelten ab dem 22. Tag nach der Impfung für insgesamt 270 Tage ab dem Tag der Impfung.
- Für bereits genesene Personen, die bisher einmal geimpft wurden, gilt die Impfung 270 Tage lang ab dem Zeitpunkt der Impfung.

Bei den Impfungen gelten Impfpass, Impfkarte oder Ausdruck als Nachweis.

Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr oder während des Besuchs der Primarschule müssen keinen Nachweis vorbringen.

Rahmenbedingungen für die außerschulische Jugendarbeit

Innerhalb der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit gelten bei vorliegendem Präventionskonzept und Bestellung eines COVID-19-Beauftragten folgende Lockerungen:

- Es müssen innerhalb der Gruppe **keine Mindestabstände** eingehalten werden.
- Es muss innerhalb der Gruppe **kein Mund-Nasen-Schutz** getragen werden.
- **Pro Veranstaltung dürfen höchstens 50 Personen inkl. Betreuungspersonen** teilnehmen.
- Es können **an einem Veranstaltungsort mehrere Zusammenkünfte gleichzeitig** stattfinden, sofern durch räumliche, bauliche oder zeitliche Maßnahmen dafür gesorgt wird, dass es zu keiner Durchmischung zwischen den Gruppen kommt. Auch die Betreuenden sind fix der jeweiligen Gruppe zugeteilt. Wenn Betreuende die Gruppen wechseln, müssen diese stets den Mindestabstand zur Gruppe einhalten und bei Bedarf (in Innenräumen und bei Unterschreitung des Mindestabstands) Maske tragen.

Für diese Lockerungen sind folgende Rahmenbedingungen Voraussetzung:

- **Alle TeilnehmerInnen müssen zu Beginn der Veranstaltung den Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (siehe oben) vorweisen** und diesen für die Dauer der Veranstaltung bereithalten.
- **Alle Betreuungspersonen müssen zumindest alle 7 Tage getestet werden** oder müssen in geschlossenen Räumen eine Maske tragen. Alternativ dazu gilt der Nachweis einer Impfung oder einer bereits überstandenen Infektion.
- Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr sind von der Vorlage eines negativen Testergebnisses ausgenommen!
- **Erhebung von Kontaktdaten**
Von Personen, die sich länger als 15 Minuten bei der Veranstaltung aufhalten, müssen Vor- und Familienname, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse sowie Datum und Uhrzeit des Betretens des Veranstaltungsortes dokumentiert werden. Bitte auf die Datensicherheit achten! Nach 28 Tagen müssen diese Daten wieder vernichtet werden.
- **Es muss ein COVID-19-Beauftragter bestellt werden.** Voraussetzung für einen COVID-19-Beauftragten sind die zumindest die Kenntnisse des COVID-19-Präventionskonzepts, der örtlichen Gegebenheiten und der organisatorischen Abläufe. Der COVID-19-Beauftragte dient als Ansprechperson für die Behörden und hat die Umsetzung des COVID-19-Präventionskonzepts zu überwachen.
- **Es muss ein Präventionskonzept vorliegen, das folgende Punkte beinhaltet:**
 - **Schulung** der BetreuerInnen, TrainerInnen und InstruktorInnen *

- **Organisatorische Maßnahmen** im Hinblick das Entfallen der Maskenpflicht sowie des Mindestabstands innerhalb der Gruppe.
- Spezifische **Hygienemaßnahmen**
- Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion
- Gegebenenfalls Regelung betreffend der Nutzung sanitärer Einrichtungen
- Gegebenenfalls Regelung betreffend der Konsumation von Speisen und Getränken
- Regelungen zur Steuerung der Personenströme und Regulierung der Anzahl der Personen
- Regelungen betreffend Entzerrungsmaßnahmen wie Bodenmarkierungen

***) Schulung:**

Schulungen werden am besten im Rahmen einer Teambesprechung durch den COVID-19-Beauftragten durchgeführt. Dabei sollen alle Personen, die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind, das Präventionskonzept und die entsprechenden Infoblätter erhalten und ihre Teilnahme an der Schulung bestätigen (Unterschriftenliste mit Datum).

Präventionskonzept für außerschulische Jugendarbeit

Veranstaltung:

Zeitraum:

Ort:

COVID-19-BeauftragteR:

1. Schulung der BetreuerInnen, TrainerInnen und InstruktorInnen
2. Organisatorische Maßnahmen
3. Spezifische Hygienemaßnahmen
4. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion
5. Gegebenenfalls Regelung betreffend der Nutzung sanitärer Einrichtungen
6. Gegebenenfalls Regelung betreffend der Konsumation von Speisen und Getränken
7. Regelungen zur Steuerung der Personenströme und Regulierung der Anzahl der Personen
8. Regelungen betreffend Entzerrungsmaßnahmen wie Bodenmarkierungen

2. Spezifische Hygienemaßnahmen und Hygiene-Checkliste

Bitte konkrete Maßnahmen anpassen/ergänzen/näher erläutern etc.

- Kinder und BetreuerInnen dürfen nur mit dem Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr teilnehmen.
- Auf die korrekte Durchführung des Antigentests zur Eigenanwendung wird geachtet.
- Bis zum Nachweis der geringen epidemiologischen Gefahr wird auf den Mindestabstand und in Innenräumen auf das Tragen der (FFP2-)Masken geachtet.
- Beim Eingang oder an zentralen Stellen informieren Plakate über die einzuhaltenden Maßnahmen.
- Kindern/Jugendlichen werden die Sicherheits- und Hygienemaßnahmen altersadäquat vermittelt.
- Außerhalb der Kleingruppe wird auf einen Abstand von mindestens 1 Meter zu anderen Personen geachtet.
- Insbesondere auf Personen, die Risikogruppen zuzurechnen sind, wird Rücksicht genommen.
- Beförderungsmittel wie Reisebusse sind ausreichend durchlüftet.
- Jause, Trinkflasche und andere persönliche Gegenstände dürfen nicht mit anderen geteilt werden (Beschriftung).
- Beim Husten oder Niesen müssen Taschentuch oder Ellenbeuge vorgehalten werden, danach Hände waschen.
- Die Kinder sind angehalten, sich regelmäßig gründlich die Hände zu waschen/zu desinfizieren, insbesondere vor dem Kontakt mit Lebensmitteln, vor und nach dem Essen, vor und nach der Benutzung von Verkehrsmitteln.
- Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung
- Alle Teilnehmenden haben ihre eigene (FFP2-)Maske dabei, die BetreuerInnen halten Reservemasken bereit.
- (FFP2-)Masken werden getragen (In welchen Situationen? Von wem?)
- Auswahl geeigneter Aktivitäten mit wenig Körperkontakt bzw. im Freien
- Hygienemaßnahmen bei einzelnen Freizeitaktivitäten
- Eigene Sitzunterlagen, zugewiesene Plätze
- Wischdesinfektion von Türgriffen, Tischen, Stühlen, Sanitäreinrichtungen ...
- Regelmäßige Reinigung (was, wie oft ...)
- Regelmäßiges Lüften der benutzten Räume, insbesondere bei Kleingruppen-Wechsel
- Bei Erste-Hilfe-Maßnahmen werden wenn möglich Handschuhe und Maske getragen.
- Der Quarantänerraum wird nach Benutzung desinfiziert und gründlich gelüftet.

Hilfsmittel: Hygiene-Checkliste

Bitte konkrete Maßnahmen ergänzen und täglich dokumentieren!

Nachweis der geringen epidemiologischen Gefahr wurden von allen TeilnehmerInnen erbracht, dokumentiert und ist im Rahmen der Veranstaltung stets bereitzuhalten.	
Auf die korrekte Durchführung von Antigen-Tests zur Eigenanwendung wurde geachtet.	
Bis der Nachweis der geringen epidemiologischen Gefahr erbracht ist (z. B. negatives Testergebnis), wird auf den Mindestabstand und in Innenräumen auf das Tragen der (FFP2-)Masken geachtet.	
Symptome? (Fühlen sich alle gesund?)	
Auffrischung/Erinnerung an Abstands- und Hygieneregeln	
Abstand und Hygiene zu anderen Personen	
Räumliche und zeitliche Trennung einzelner Veranstaltungen	
Trennung der verwendeten Materialien nach Veranstaltung	
Vermeidung von häufigen engen Kontakten innerhalb der Gruppe	
Kein Teilen von persönlichen Gegenständen, Trinkbehältern, Essen	
Reinigung/Desinfektion der Sanitäranlagen	
Reinigung/Desinfektion der Bereiche Küche und Verpflegung	
Reinigung/Desinfektion von sonstigen Aufenthaltsräumen	
Reinigung/Desinfektion/Lüften der Transportmittel	
Lüften der Sanitäranlagen	
Lüften der Bereiche Küche und Verpflegung	
Lüften von sonstigen Aufenthaltsräumen	
Hände waschen/desinfizieren: wann, wo, wie oft?	
Wischdesinfektion häufig benutzter Gegenstände/Flächen	
Desinfektionsmittel ist immer griffbereit	
Tragen von (FFP2-)Masken in Öffis und Bussen	
Tragen von (FFP2-)Masken, wo vorgeschrieben bzw. empfohlen	
Tragen von FFP2-Maske und Handschuhen (Quarantäne, Erste Hilfe)	

3. Organisatorische Maßnahmen

Bitte konkrete Maßnahmen anpassen/ergänzen/näher erläutern etc.

- Quarantänebereich für Verdachtsfälle
- Information der Eltern über die Präventionsmaßnahmen und Verhaltensregeln
- Räumliche, bauliche oder zeitliche Trennung bei mehreren Veranstaltungen
- Ansammlungen von größeren Personengruppen in Eingangsbereichen oder Garderoben durch geeignete Maßnahmen verhindern.
- Maßnahmen für An-/Abreise, Treffpunkt mit Sicherheitsabstand, Transfers mit öffentlichen Verkehrsmitteln/Shuttle-, Vereins- oder Reisebussen
- Personen von mehreren Veranstaltungen werden getrennt bzw. mit Sicherheitsabstand voneinander befördert.
- Von allen Teilnehmenden bzw. Erziehungsberechtigten liegen die Kontaktdaten vor, sodass alle Kontaktpersonen im Krankheitsfall rasch benachrichtigt werden können.
- Dokumentation auch von anwesenden Begleitpersonen
- Vermeidung von Ansammlungen/Drängeleien und Stoßzeiten
- Reservierungen für Gruppen, Nutzen großer Räume und Flächen
- Kennzeichnung von Zonen, Sitzplätzen, Wartelinien etc.
- Dokumentation, wie die Maßnahmen umgesetzt werden (Hygiene-Checkliste)
- Aktivitäten werden so weit wie möglich im Freien organisiert.

4. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

Sollte Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung bestehen (Fieber, Husten ...), werden folgende Schritte gesetzt:

Checkliste Verdachtsfall Veranstaltung

	Die Person ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen. Das betroffene Kind wird von einer fixen Vertrauensperson betreut (FFP2-Maske, Einweghandschuhe). Bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals darf niemand den Veranstaltungsort verlassen.
	Die Camp-Verantwortlichen müssen sofort die Gesundheitsberatung unter 1450 anrufen und deren Vorgaben Folge leisten. Es ist auch die örtliche Gesundheitsbehörde zu informieren.
	Die Verantwortlichen informieren unverzüglich die Eltern/ Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen.
	Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden.
	Dokumentation, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten, sowie Art des Kontaktes
	Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Praktische Tipps für eure Veranstaltungen

Ausschreibung und Information

Informiert die Eltern schriftlich über die von euch gesetzten Präventionsmaßnahmen und die Verhaltensregeln für eure Veranstaltung lt. vorliegendem Präventionskonzept (Abstand, Hygiene, Vorgehensweise im Verdachtsfall ...).

Kinder dürfen an der Veranstaltung nur teilnehmen, wenn sie sich wirklich gesund fühlen und keinen Kontakt zu infizierten Personen hatten. (Dasselbe gilt natürlich auch für die BetreuerInnen.)

Hängt z. B. in Gemeinschaftsräumen oder an zentralen Stellen Informationen zu den einzuhaltenden Schutzmaßnahmen auf. Hier findet ihr Vorlagen für Plakate:

 **LINK:** https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html

Sollte innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung ein Kind an Covid-19 erkranken, müssen die Eltern dies dem Veranstalter unverzüglich melden. Um in diesem Fall alle möglicherweise Betroffenen rasch benachrichtigen zu können, müssen von allen Teilnehmenden bzw. Erziehungsberechtigten die Kontaktdaten vorliegen.

Eintreffen der Kinder

Die Kinder sollten jeweils von nur einem Elternteil gebracht bzw. abgeholt werden. Die Übergabe sollte möglichst im Freien stattfinden, der Mindestabstand zwischen den Familien eingehalten werden.

Das Eintreffen und die Ein- und Ausgangsbereiche sind so zu organisieren, dass Ansammlungen vermieden werden – besonders wenn die Kleingruppen noch nicht unter sich sind.

Die Betreuungspersonen haben dafür zu sorgen, dass die erbrachten Nachweise der geringen epidemiologischen Gefahr lückenlos dokumentiert sind und diese während der Veranstaltung stets bereitgehalten werden. Bei Bedarf einer Durchführung eines Antigentests zur Eigenanwendung vor Ort ist auf die korrekte Durchführung zu achten. Bis zur Sicherstellung der Nachweise muss der Mindestabstand eingehalten und in Innenräumen auf das Tragen einer (FFP2-) Maske geachtet werden.

Informiert die Kinder zu Beginn der Veranstaltung altersadäquat über die derzeit nötigen Maßnahmen oder erarbeitet diese spielerisch gemeinsam – die Kinder kennen die Situation ja bereits aus Schule und Alltag.

Hilfsmittel und aktuelle Informationen für Kinder und Jugendliche zu Corona:

 **LINK:** www.jugendportal.at/corona
<https://www.rotekreuz.at/site/coronavirus-sind-wir-bereit>

Öffentliche Verkehrsmittel, Reisebusse, Kleinbusse

In **öffentlichen Verkehrsmitteln** sowie an Haltestellen, Bahnsteigen, Bahnhöfen oder Bahnunterführungen muss in geschlossenen Räumen ab 6 Jahren eine (FFP2-)Maske getragen werden. Gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben und nicht zur Gruppe gehören, ist ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten. Ist aufgrund der Anzahl der Teilnehmenden sowie beim Ein- und Aussteigen die Einhaltung des Mindestabstands nicht möglich, kann davon ausnahmsweise abgewichen werden.

Bei Benützung von **Reisebussen** ist eine (FFP2-)Maske zu tragen und der Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorzuweisen, der für die Dauer des Aufenthaltes bereitzuhalten ist.

Bei der Benützung von taxiähnlichen Betrieben (z.B. **Kleinbussen** mit bis zu 8 Sitzplätzen exklusive Lenkersitz) dürfen in jeder Sitzreihe einschließlich dem Lenker nur 2 Personen befördert werden und eine (FFP2-)Maske ist zu tragen. Wenn im Präventionskonzept die Benutzung von z.B. Kleinbussen geregelt ist, kann auf diese Regelung verzichtet werden.

 **TIPP:** *Achtet bei den Ein- und Ausstiegsstellen darauf, dass die Kinder genügend Platz zum Warten haben und dass es im und vor dem Bus nicht zu Drängeleien kommt (staffeln).*

Hygiene

- Im Innenbereich Türgriffe, Tische, Sessel, Sanitärbereiche und Materialien, die oft angefasst werden, regelmäßig mit Desinfektionsmittel abwischen.
- Je nach Gruppengröße mindestens 1 x pro Stunde und bei jedem Gruppenwechsel gründlich durchlüften.
- Jause, Trinkflasche und andere persönliche Gegenstände nicht mit anderen teilen.
- Beim Husten oder Niesen Taschentuch oder Ellenbeuge vorhalten, danach gründlich Hände waschen.
- Die Kinder sollen sich regelmäßig die Hände waschen bzw. Desinfektionsmittel verwenden, besonders vor den Mahlzeiten und vor dem Einsteigen in Verkehrsmittel.
- Leihmaterial sollte beschriftet werden bzw. vor der Weitergabe an andere Personen entsprechend desinfiziert werden.

Aktivitäten

- **So viel wie möglich sollte im Freien stattfinden.**

- Nutzt die maximale Kapazität des Geländes und der Infrastruktur oder erweitert die Fläche wenn möglich z. B. um zusätzliche Wiesenflächen bzw. Räume.
- Im öffentlichen Raum (Wald, Sport-/Spielplätze, Parks, Straßen ...) bleibt die Kleingruppe zusammen. Zu anderen Personen wird der vorgeschriebene Mindestabstand eingehalten.
- Wenn Ausflüge stattfinden, sind die an diesem Ort geltenden Richtlinien zu beachten (z. B. Schwimmbäder, Freizeitparks, Seilbahnen, Schiffe etc.).
- **Achtet darauf, dass beim Besuch von z.B. Gaststätten ein gültiger Nachweis der geringen epidemiologischen Gefahr notwendig ist und ihr im Rahmen von Feriencamps diese Nachweise bei Bedarf erneuern müsst!**

Infos zum richtigen Verhalten bei Bergsportaktivitäten oder in der Kletterhalle:

 **LINK:** <https://www.naturfreunde.at/berichte/aktuelles/vereinsintern/coronavirus/>

Babyelefant spielt mit

Auf unserer Homepage findest du eine große Sammlung an Spielen für drinnen und draußen, die auch mit Abstandhalten gut möglich sind.

 **LINK:** <https://www.naturfreundejugend.at/service/projektideen/spiele-mit-abstand/>

Materialien

Vermeidet, wenn möglich, dass die Kinder Gegenstände weitergeben oder gemeinsam benutzen. Am besten, ihr habt genug Material für jedes Kind mit, oder informiert die Familien vorab, was die Kinder selbst mitnehmen sollen (mit Namen beschriften!). Die verwendeten Gegenstände sollten sich leicht reinigen lassen. Wenn Materialien, Geräte etc. von unterschiedlichen Kleingruppen verwendet werden, so sind diese nach jedem Gebrauch zu desinfizieren.

Was sollten die Kinder zur Veranstaltung mitnehmen?

- Mund-Nasen-Schutz für Kinder ab 6 Jahren, FFP2-Maske für Jugendliche ab 14 Jahren
- Eigene Trinkflasche (beschriftet) und ggf. eigene Jause
- Evtl. Sitzunterlage, Schlafsack, eigener Sonnenschutz
- Schlafsack, Kleidung und persönliche Gegenstände: beschriftet und gut waschbar

Was sollten KiJu-BetreuerInnen zusätzlich dabei haben?

- FFP2-Maske / Mund-Nasen-Schutz / Einwegmasken
- Desinfektionsmittel + Tücher für Hände, Flächen und Gegenstände
- Einweghandschuhe

- Material zum Markieren, Beschriften, Einteilen ...

Dokumentation

Zur Sicherheit empfehlen wir, mithilfe unserer Checkliste (siehe Anhang) nach jeder Veranstaltung bzw. täglich kurz festzuhalten:

- Welche Maßnahmen habt ihr zur Einhaltung der Hygieneregeln umgesetzt?
- Welche Maßnahmen habt ihr bei Auftreten eines Verdachtsfalls/einer SARS-CoV-2-Infektion gesetzt?
- Bei mehreren Veranstaltungen an einem Veranstaltungsort: Welche Maßnahmen habt ihr gesetzt, um eine Durchmischung der Personen zu verhindern?

Was tun bei Verdacht?

- Sollte es den Verdacht einer Covid-19-Erkrankung geben (Fieber, trockener Husten, Verlust von Geruchs-/Geschmackssinn ...), kontaktiert bitte unverzüglich die Gesundheitsberatung unter der Telefonnummer **1450** und folgt deren Anweisungen.
- Die erkrankte Person von den anderen räumlich trennen und gut betreuen. Vermeidet vor allem bei Kindern eine Stigmatisierung im Verdachtsfall!
- Die **Eltern**/Erziehungsberechtigten des unmittelbar betroffenen Kindes sind sofort zu informieren.
- Weitere Schritte werden von der örtlich zuständigen **Gesundheitsbehörde** verfügt.
- **Testungen** und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörde.
- Der Verein unterstützt die Umsetzung der Maßnahmen.
- Dokumentieren, welche Personen in welcher Form Kontakt zur betroffenen Person hatten.
- Sollte während der Veranstaltung bekannt werden, dass es im persönlichen Umfeld eines Teilnehmenden einen Erkrankungsfall gibt, so ist der Teilnehmende räumlich zu trennen und die Gesundheitsbehörden müssen verständigt werden. Bei Verdachtsfällen im persönlichen Umfeld eines Teilnehmenden darf dieser nicht mehr an der Veranstaltung teilnehmen.
- Bei Bestätigung eines Erkrankungsfalls erfolgen weitere Maßnahmen (z. B. Desinfektion der Sportstätte) auf Anweisung der Gesundheitsbehörde.

Grundlagen dieses Leitfadens:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011470>

https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/coronavirus/coronavirus-infos-familien-und-jugend/jugendarbeit.html>

Aktualisiert am 10.05.2021

Anhang

Mögliche Symptome von Covid-19

Das SARS-CoV-2-Virus kann bei jedem Menschen andere Auswirkungen haben. Die meisten infizierten Menschen entwickeln leichte bis mittelschwere Symptome und werden ohne Krankenhausaufenthalt wieder gesund.

Häufigste Symptome:

Fieber
Trockener Husten
Müdigkeit
Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns

Seltenere Symptome:

Gliederschmerzen
Halsschmerzen
Durchfall
Bindehautentzündung
Kopfschmerzen
Verfärbung an Fingern oder Zehen oder Hautausschlag

Schwere Symptome:

Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich
Verlust der Sprach- oder Bewegungsfähigkeit

Quelle: who.int

Tägliche Dokumentation

Welche Aktivitäten wurden gezielt ausgewählt?
Welche Aktivitäten wurden vermieden/abgeändert?
Wie wurden Ansammlungen und unnötige enge Kontakte vermieden?
Gab es Notfälle? (Erste-Hilfe-Maßnahmen, Betreuung der Betroffenen, Handschuhe und Mund-Nasen-Schutz?)
Wann und wo wurden (FFP2-)Masken von wem getragen?
In welchen Situationen konnte der Mindestabstand zu gruppenfremden Personen nicht eingehalten werden? Intervention?
In welchen Situationen konnten bestimmte Hygieneregeln nicht eingehalten werden? Intervention?
Wurden Symptome beobachtet? (Betroffene, enge Kontaktpersonen, Vorgehensweise)
Wurde das Thema „Corona“ kindgerecht und der jeweiligen Situation angemessen behandelt?

Wichtige Informationen für Teilnehmende bzw. Eltern zum Thema Corona-Prävention

Alle Teilnehmenden benötigen einen Nachweis über ihren negativen CoV-Status.

(Ausnahme: Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr oder während des Besuchs der Primarschule)

Das heißt, jede Person muss zu Beginn der Veranstaltung nachweisen, dass sie entweder negativ getestet, genesen oder geimpft ist.

- Negative Selbsttests mit einer Erfassung des Ergebnisses in einem behördlichen Datenerfassungssystem sind 24 Stunden gültig.
- Antigen-Tests (z. B. Teststraße, Apotheke) gelten 48 Stunden.
- PCR-Tests gelten 72 Stunden.

Kann dieser Nachweis nicht digital oder auf Papier vorgelegt werden, kann ausnahmsweise ein Selbsttest unter Aufsicht des Veranstalters durchgeführt werden. Der Antigen-Test muss dafür selbst mitgebracht werden.

Wurde die Erkrankung bereits durchgemacht, gelten folgende Regelungen:

- Genesene sind ab dem Zeitpunkt der Genesung ein 180 Tage lang von der Testpflicht befreit, es gelten der Absonderungsbescheid oder eine ärztliche Bestätigung über eine molekularbiologisch bestätigte Infektion.
- Ein Nachweis über neutralisierende Antikörper zählt für 90 Tage ab dem Testzeitpunkt.

Ist die Person bereits mit einem von der EMA zugelassenen Impfstoff geimpft worden, gelten die folgenden Regelungen:

- Die Erstimpfung gilt ab dem 22. Tag nach dem 1. Stich für maximal 90 Tage ab dem Zeitpunkt der Impfung.
- Der 2. Stich verlängert den Gültigkeitszeitraum um weitere 270 Tage. 270 Tage ab dem Tag der Impfung.
- Für bereits genesene Personen, die bisher einmal geimpft wurden, gilt die Impfung 270 Tage lang ab dem Zeitpunkt der Impfung.

Bei den Impfungen gelten Impfpass, Impfkarte oder Ausdruck als Nachweis.

Weitere Maßnahmen zur Corona-Prävention:

- Bitte achtet darauf, dass der Mindestabstand von einem Meter zu gruppenfremden Personen eingehalten wird.

- Während der Aufenthaltsdauer ist man als gemeinsame Gästegruppe einem Haushalt gleichgestellt, was zum Beispiel den Besuch der Hotel-Gastronomie betrifft.
- Innerhalb der Gruppe gilt keine Abstandspflicht.
- Bitte achtet auf Hygienemaßnahmen wie Händewaschen und Desinfektion und das Tragen einer FFP2-Maske, wenn der Mindestabstand von einem Meter zu gruppenfremden Personen nicht eingehalten werden kann.
- Bitte achtet darauf, beim Husten oder Niesen ein Taschentuch oder die Ellenbeuge vorzuhalten und euch danach die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen ist nicht auszuschließen, dass Teilnehmende der Veranstaltung an Covid-19 erkranken.
- Bei Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung kontaktieren wir die Gesundheitsberatung und folgen deren Anweisungen.
- Bitte beachtet, dass im Fall einer Infektion eventuell alle Teilnehmenden in häusliche Quarantäne müssen.
- Im Falle einer Erkrankung müssen wir die Daten der betroffenen Person an die Gesundheitsbehörde weitergeben.
- Solltest jemand innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung an Covid-19 erkranken, muss uns das unverzüglich gemeldet werden. Wir werden in diesem Fall die zuständige Gesundheitsbehörde kontaktieren.

Wir bitten euch, nur an der Veranstaltung teilzunehmen, wenn ihr euch wirklich gesund fühlt, keinerlei Krankheitssymptome aufweist und auch keinen Kontakt zu Covid-19 Infizierten hattet!